

Informationen zum Aufbau eines Naturkindergartens in Hemmingen

Einleitung

Es ist ein guter Zeitpunkt, um einen Naturkindergarten zu initiieren. Zum einen zeigt uns der derzeitige Virus, wie wichtig unsere Gesundheit ist und diese präventiv zu stärken. Studien aus Schweden zeigen, dass die Kinder in Waldkindergärten deutlich weniger krank werden (Raith, Lude, 2014). Abgesehen von dem Immunsystem gibt es zahlreiche Bereiche wie z.B. die Bewegungskompetenzen, die Sozialkompetenzen, die nachhaltige Umweltverbundenheit und vieles mehr, die durch einen Waldkindergarten positiv auf die Kinder wirkt. In Waldkindergärten müssen weniger Schutzmaßnahmen eingehalten werden, z.B. entfällt das Lüften.

Zum anderen besteht die Möglichkeit die Anzahl der Kinder in den Kitas zu entspannen, da die Landesregierung den Stichtag zur Aufnahme in die Schule vom 30. September auf den 30. Juni vorlegt. Dies soll in einem Gesamtzeitraum von 3 Jahren geschehen, jeweils 1 Monat pro Jahr.

Dazu kommt, dass ein Waldkindergarten die Attraktivität des Wohnortes steigert, da die Eltern ein breiteres Spektrum bei der Auswahl an Betreuungsmöglichkeiten erhalten.

Das Aufwachsen heutiger Kinder unterscheidet sich wesentlich von den früheren Generationen. Das Spielen in der Natur und im Außenbereich verlagert sich immer mehr in den Innenbereich. Zudem ist je nach Wohnsituation die Bewegungsfreiheit vor dem Wohnsitz durch den Straßenverkehr teilweise eingeschränkt.

Kinder wachsen immer mehr in einer materialistischen Welt auf. Der Wald wirkt dem entgegen und fördert das phantasievolle Spielen.

Rahmenbedingungen

Personal: Für Kindergartengruppen definiert § 7 KiTaG, wer als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden kann. In Ausnahmefällen können auch weitere Personen als Fachkräfte zugelassen werden. Der KVJS sieht eine Belegung von mindestens 2,07 Stellen vor, empfiehlt jedoch 2,5 Stellen. Der Landesverband für Wald- und Naturkindergärten empfiehlt ebenso eine Belegung von 2,5 Stellen.

Anzahl der Plätze: 20 Kinder, im Alter von 3-7 Jahren

Öffnungszeiten: 8-14 Uhr bzw. 7-14 Uhr (verlängerte Öffnungszeiten, VÖ)

Besonderheit: In dem Kindergarten soll so wenig wie möglich Plastik verwendet werden. Ziel ist es, die Verwendung von Plastik in einem Naturkindergarten zu vermeiden. Hierbei ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Punkt.

Pädagogisches und weiteres: Siehe Flyer „Herzlich Willkommen“.

Begehung

Herr Weiß, Herr Pappelau, Frau Widmann, Herr Kirschner, Frau Schiele und Frau Modi schauten sich am 04.02.2020 in Frage kommende Plätze im Außenbereich an. Hierzu gehörte ein Wiesenstück an der Straße zwischen Eberdingen und Hochdorf, ein

Waldstück Richtung Heimerdingen, eine Obstwiese Richtung Münchingen, das Grundstück von der ehemaligen Kläranlage, ein Waldstück Richtung Hochdorf auf der linken Seite sowie das Waldstück an der bestehende Waldhütte auf der rechten Waldseite.

Revierförster Frank plädiert für letztgenanntes Waldstück, während die Verwaltung das Grundstück an der bestehenden Waldhütte wurde als sehr passend empfunden. Hier ist bereits sehr viel vorbereitet, zudem ist eine entsprechende Lichtung bereits vorhanden. Hier könnte mit geringem Aufwand und Kosten ein sehr gutes Ergebnis erreicht werden.

Versicherung

Die Verwaltung wird sich mit den Versicherungsumfang klären, wenn der Standort und damit das zu nutzende „Gebäude“ fest steht.

Laut KVJS muss der Träger bestätigen, dass er die jeweils gültigen Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung „Mit Kindern im Wald“ (zur Zeit GUV-SI 8084 vom März 2008) einhält. Diese müssen die Forderung nach Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Betreuungspersonen erfüllen. Hier sind die Vorgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg beziehungsweise der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu beachten.

Bestimmungen KVJS

- Mit der Betriebserlaubnis erhalten die Kinder den Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.
- Bauliche Erfordernisse an Bauwagen:
 - Keine spitzen/scharfen/rauen Gegenstände oder Oberflächen bis 2,0 m Höhe ab Standfläche der Kinder
 - Abgerundete/gefaste Kantenradien (≥ 2 mm)
 - Lichtdurchlässige Flächen sind bruchsicher
 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sowie Gasanlagen und Öfen werden regelmäßig geprüft
 - Handläufe an Treppen, die den Kindern und Beschäftigten sicheren Halt bieten
 - Deichsel gesichert (unbeweglich bzw. abgeschirmt)
 - Standsicherheit gewährleistet (waagrecht und arretiert)
 - Abschirmung des Unterbodenbereichs (wegen häufig vorhandener scharfer Kanten und Fangstellen)
- Gruppengröße sind max. 20 Kinder, bei Aufnahme von Kindern mit Auffälligkeiten oder unter 2jährigen max. 15 Kindern.
- Eine schriftliche pädagogische Konzeption muss vorhanden sein.
- Ein fest umgrenztes Waldgebiet mit Nutzungsberechtigung durch Waldeigentümer und zuständiger Forstbehörde muss vorhanden sein.
- In der Nähe des Treff- und Sammelpunktes sollte sich eine beheizbare Schutzhütte, ein Bauwagen oder eine ähnliche räumliche Möglichkeit befinden, wo man sich bei schlechten Wetterbedingungen zurückziehen kann.

- Abklärung von Vorsorgemaßnahmen für Gesundheit und Einhaltung von Hygienemaßnahmen mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt sollte stattgefunden haben.
- Laufende Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung wegen möglicher Gefahren, zum Beispiel Astbruch nach Stürmen, Waldarbeiten, Veränderungen des Geländes auf Grund der Witterungseinflüsse etc. sollten stattfinden.
- Basis ist eine Kindergartenordnung, welche die Besonderheiten des Waldkindergartens berücksichtigt. Hierzu gehören bspw. die Elterninformation über Vor- und Nachteile, Zustimmung zu erhöhten Unfallrisiken, klare Beschreibung über den Umfang der Aufsichtspflicht sowie eindeutige Vorgaben über Treffpunkt, Beginn, Ende, Abholort, Vertretungsregelungen, eventuell Mitwirkung der Eltern.
- Die Mitarbeiter/-innen sollten einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren.
- Eine Kommunikationsmöglichkeit per Handy muss gewährleistet sein.
- Es wird empfohlen, am Hauptstandort eine transportable Toilette aufzustellen, deren Fäkalien ordnungsgemäß entsorgt werden können. Die regelrechte Wartung ist im Hygieneplan schriftlich festzuhalten. Bei Wanderungen ist eine Schaufel mitzuführen, die nur dem Vergraben der Exkrememente vorbehalten ist.
- Insbesondere vor jeder Mahlzeit und nach dem Toilettengang muss eine gründliche Reinigung der Hände mittels Wasser von Trinkwasserqualität erfolgen. Der Wasserbehälter muss für Lebensmittel geeignet sein und mit der Aufschrift „Trinkwasser“ versehen sein. Dieser Behälter darf ausschließlich mit Trinkwasser befüllt werden, welches täglich erneuert werden muss, um einer Verkeimungsgefahr entgegenzuwirken. Dieses Wasser darf nur zur Hände- oder gegebenenfalls Geschirrhigiene genutzt werden, nicht zum Durst stillen.

Informationen vom Gesundheitsamt

Das Trinkwasser von öffentlichen Einrichtungen wird alle 5 Jahre vom Gesundheitsamt überprüft und eine Untersuchung veranlasst. Gesetzliche Grundlage hierfür ist die Trinkwasserverordnung.

Zusätzlich unterliegen Gemeinschaftseinrichtungen nach §36 Infektionsschutzgesetz der hygienischen Überwachung des Gesundheitsamtes. Das heißt die Einrichtung muss einen Hygieneplan erstellen und hat bei Auftreten bestimmter Erkrankungen oder Erkrankungshäufungen eine Meldepflicht (§34 Infektionsschutzgesetz).

Der Hygieneplan sollte alle möglichen Informationen, wie z.B. Toilettengang, Händereinigung usw. enthalten.

Informationen der Bauverwaltung

- **Bauanträge** müssen für alle baulichen Anlagen gestellt werden. Also alles, was langfristig stehen bleibt.
- **Wärmequelle** sollte nur unter Aufsicht und ohne offene Flamme betrieben werden, von der keine erhöhte Brandgefahr ausgeht.

- Sobald der endgültige Standort feststeht, sollte auch **geprüft werden**, ob der Kindergarten im **Geltungsbereich des Landeswaldgesetzes** liegt (Zustimmung der Forstbehörde).
- **Strom** über Batterie/Photozelle? **Brauchwasser** in Tanks?
- **Die Zufahrten von Rettungs- und Löschfahrzeug** müssen geprüft werden und mit den zuständigen Stellen besprochen werden.
- **Abfälle** sollte von den Mitarbeiter/-innen entsorgt werden.
- Ein gewisser „Sicherheitsabstand“ zur Straße ist erforderlich, da eigentlich **kein Zaun** errichtet werden darf.
- Nachweis der baurechtlich **notwendigen Pkw-/Fahrradstellplätze** muss vorhanden sein. Pkw- und Fahrradstellplätze müssen eher in Straßennähe zur Verfügung gestellt werden. Was in beiden Fällen der bisher vorgeschlagenen Grundstücke, durch die bereits vorhandenen Waldparkplätze gegeben wäre. Jedoch muss deren Anzahl ermittelt werden, wenn das Konzept für die An- und Abfahrt fest steht. Die missbräuchliche Benutzung von Waldwegen oder das Parken am Straßenrand sind durch die Gestaltung des Bauvorhabens zu minimieren, ebenso die Überquerung der Landstraße.

Landesverband für Wald- und Naturkindergärten

Die Gemeinde Hemmingen ist dem Landesverband für Wald- und Naturkindergärten beigetreten. Frau Modi hatte einen Termin bei Frau Miklitz (Vorstand und Buchautorin: „Der Waldkindergarten“).

- Eine staatlich zertifizierte/r Waldpädagogin/-e ist nicht zwingend notwendig, jedoch empfohlen. Der Natur- und Waldkindergarten Landesverband bietet die Weiterbildung zur Fachkraft für Elementarpädagogik im Naturraum ab September 2020 an.
- Es gibt keinen speziellen Hygieneleitfaden für Waldkindergärten. Hier wird sich an den herkömmlichen Hygieneleitfaden der Kitas angelehnt.
- Das deutsche rote Kreuz muss die Koordinaten des Wald- und Naturkindergartens aufzunehmen. Es gibt eine App „Hilfe im Wald“ die hilfreich bei Problemen sein kann. Ggf. muss die Feuerwehr vorbei kommen und die Feuerstelle abnehmen. Eine offene Feuerstelle muss 30 m vom Wald entfernt sein. Der Schornsteinfeger muss eine Ofenstelle in der Unterkunft abnehmen.
- Das Robert-Koch-Institut hat einen Hygiene Leitfaden wg. dem Hanta-Virus und dem Eichenprozessionsspinner.
- Es gibt keine baulichen Bestimmungen für natürliche Zäune, Spielgeräte oder ähnliches.
- Ab Waldbrandstufe 4 oder Sturmstufe 4 muss eine Notunterkunft genutzt werden.

Was wäre optimal?

- Bestehende Objekte zu nutzen verringern die Anschaffungs- und Personalkosten sowie den Aufwand. Gleichzeitig werden die vorhandenen Objekte effektiv genutzt. Das Areal um die bestehende Waldhütte wäre dabei optimal.
- Trinkwasser bringen die Kinder jeden Tag von Zuhause mit. Ein etwa 1000 Liter Edelstahlwassertank zum Sammeln von Regenwasser zum Gießen und Spielen wäre vorteilhaft. Eine Regenrinne ist zum Teil an der bestehenden Hütte vorhanden. Zusätzlich benötigen wir einen kleineren Edelstahltank, der z.B. vom Bauhof mit Trinkwasser gefüllt wird, damit Wasser zum Händewaschen vorhanden ist.
- Herr Frank hat vorgeschlagen eine Abgrenzung aus Naturmaterialien zu bauen. An der bestehenden Waldhütte ist bereits ein großer Teil mit einem Zaun begrenzt. Hier müssten nur kleinere Teile noch eingezäunt werden.
- Mindestens 4-5 x 40-60 % Fachkräfte + Bufdi
- Frau Veltre und Frau Modi sind bereit eine Weiterbildung zur Fachkraft für Elementarpädagogik im Naturraum und die wichtigen Erste-Hilfe-Kurse zu absolvieren.
- Bei Sturm- und/oder Waldbrandgefahr könnte z.B. Bibliothek, Bürgertreff etc... genutzt werden. Ebenso könnte eine Kooperation mit anderen Kitas stattfinden.

Was sind die nächsten Schritte?

- Standort festlegen
- „Gebäude“ festlegen und alles Nötige umbauen, aufbauen oder sonstiges
- Bauanträge stellen (Herr Adolph)
- Versicherung klären (Herr Grzibek)
- Notunterkunft klären
- eine Kindergartenordnung verfassen (Frau Modi/ Verwaltung)
- Konzeption anpassen (Frau Modi)
- Betriebserlaubnis beantragen (Frau Schiele, Frau Moser)
- Hygieneplan erstellen und an Gesundheitsamt versenden (Frau Modi)
- Kontakt zum Rettungs- und Löscheinrichtungen, Koordinaten aufnehmen lassen (Frau Modi)
- Weiterbildung zur Fachkraft für Elementarpädagogik im Naturraum anmelden und absolvieren (Frau Modi, Frau Veltre)
- Inserat für Mitarbeiter/-innen aufgeben (Frau Caleta)
- Begehungen mit Herrn Frank. Welche Plätze können zusätzlich genutzt werden? Welche Wege dürfen genutzt werden? (Frau Modi)
- Diverse Materialien, z.B. Bollerwagen mit Zubehör, Spielmaterialien usw. besorgen (Frau Modi)
- Öffentlichkeitsarbeit

Literatur

Raith, Andreas; Lude, Armin (2014): „Startkapital Natur“, oekom, München